

CLIMATE LEDGER™ EPR REPRESENTATIVE MATRIX EU-27

Rechtsstand: 13. August 2026 | Verpackungen / PPWR / EPR-Bevollmächtigte

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
Österreich	Verpackungsverordnung 2014, insbesondere § 16b; AWG 2002	Pflicht für ausländische Versandhändler; PPWR zusätzlich unmittelbar relevant	Natürliche oder juristische Person mit Sitz in Österreich	Inländische Zustelladresse; Verantwortung nach § 9 VStG; beglaubigte Vollmacht DE/EN ; Vertragsabschlussbefugnis; Unterlagen und Mittel müssen verfügbar sein; Registrierung; Verpackungsmengen getrennt je vertretenem Versandhändler; Sammel-/Verwertungssystem angeben.	GRÜN – national eindeutig
Belgien	Interregionale Verpackungs-EPR-Struktur; IRPC/IVC, Fost Plus, Valipac; neue PPWR-Umsetzung im Übergang	PPWR-Pflicht für Art.-45(3)-Fälle	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Belgien	Belgien hat interregionale Verpackungsstrukturen; Haushalts- und gewerbliche Verpackungen laufen über unterschiedliche Systeme. Die konkrete neue nationale PPWR-Vertreterausgestaltung befindet sich im Übergang.	GELB – PPWR klar, nationale Detailregel weiter zu prüfen
Bulgarien	Waste Management Act + Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Bulgarien	Nationale Verpackungs- und EPR-Pflichten bestehen; eine zusätzliche spezifische bulgarische Qualifikationsregel für den neuen PPWR-EPR-Vertreter konnte ich aus der geprüften amtlichen Quelle noch nicht belastbar ableiten.	GELB

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
Kroatien	Nationale Verpackungs-/Verpackungsabfallregelungen; kroatisches EPR-System	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Kroatien	Nationale Formulare sehen ausdrücklich Daten eines bevollmächtigten Vertreters eines Herstellers in Kroatien vor; u. a. Name, Anschrift, Kontakt und kroatische OIB. Weitere Qualifikationsanforderungen müssen für den konkreten Fall geprüft werden. Die bestehende nationale Verpackungsgesetzgebung bleibt für EPR-Organisation und Verfahren relevant. Eine zusätzliche neue zyprische Vertreterqualifikation konnte aus den geprüften amtlichen Quellen noch nicht eindeutig bestätigt werden.	GELB
Zypern	Packaging and Packaging Waste Law 32(I)/2002 + PPWR	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Zypern	Schriftlicher Vertrag/Vollmacht; nationale Regel ist enger als „beliebige Privatperson“. Eine gewöhnliche Privatperson ohne Unternehmereigenschaft erfüllt diese nationale Definition nicht. Die PPWR erweitert seit 12.08.2026 den verpflichtenden Anwendungsbereich.	GELB
Tschechien	Gesetz Nr. 477/2001 über Verpackungen, insbesondere § 13	PPWR-Pflicht; nationales Recht kannte bereits Vertreter	National: eine zur unternehmerischen Tätigkeit berechnigte Person mit Niederlassung in Tschechien	Vertreter wird im Produzentenregister geführt; Dansk Producentansvar fordert innerhalb von sieben Tagen Bestätigung der	GRÜN
Dänemark	Miljøbeskyttelsesloven + Registerbekendtgørelsen + Emballagebekendtgørelsen	PPWR-Pflicht	Jede natürliche oder juristische Person, die in Dänemark etabliert ist		GRÜN

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
Estland	Packaging Act	Bereits national Pflicht für ausländische Verpackungsunternehmen; PPWR zusätzlich	Natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz/Sitz in Estland	Vertreterregistrierung und der Daten. Vertreter erfüllt die Verpackungspflichten des ausländischen Unternehmens; Vertretung muss wirksam autorisiert sein.	GRÜN
Finnland	Waste Act 646/2011 + Government Decree 1029/2021 on Packaging and Packaging Waste	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Finnland	Nationale Regeln sehen Meldungen über Mandat, Tätigkeit und EPR-Organisation vor; der Vertreter kann Verpackungs-EPR-Pflichten übernehmen und muss relevante Produkt-/Mengeninformationen melden.	GRÜN/GELB – Aufgaben belegt, Detailqualifikation primär PPWR
Frankreich	Code de l'environnement, Art. L541-10-9-1, seit 10.07.2026	Pflicht	Natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Frankreich	Schriftliches Mandat. Der Vertreter tritt hinsichtlich sämtlicher von ihm übernommenen EPR-Pflichten an die Stelle des ausländischen Verpflichteten. Das ist eine sehr weitgehende nationale Regel.	GRÜN
Deutschland	PPWR + VerpackDG/LUCID; zusätzlich VerpackG §§ 3, 35	Seit 12.08.2026 für ausländische Unternehmen ohne Niederlassung Pflicht	Natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaft mit Niederlassung in Deutschland	Im Verpackungsregister LUCID benennen. ZSVR bestätigt ausdrücklich die neue Pflicht seit 12.08.2026. Nach bestehendem VerpackG muss Bevollmächtigung schriftlich erfolgen; aktuelles PPWR/VerpackDG-Verfahren ist massgeblich.	GRÜN

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
Griechenland	Nationale Verpackungs-/Abfall-EPR-Gesetzgebung + PPWR	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Griechenland	Für die neue PPWR-Vertreterrolle muss die aktuelle griechische Implementierung einschließlich Register, PRO und Zusatzanforderungen noch aus der amtlichen nationalen Fassung verifiziert werden.	ORANGE – Human Review erforderlich
Ungarn	Regierungsverordnung 80/2023 (III.14.) über EPR	Pflicht in den erfassten grenzüberschreitenden Fällen	Natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Ungarn und ungarischer Steuernummer	Schriftliche Vollmacht; Vertreter trägt Verantwortung für die Erfüllung der Herstellerpflichten nach der Verordnung. Verpackungen gehören zu den erfassten „circular products“.	GRÜN
Irland	Waste Management / Packaging Regulations; nationales EPR-System über Repak	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Irland	Irland betreibt Verpackungs-EPR; Repak erhielt 2026 eine weitere zehnjährige Zulassung bis 2035. Eine zusätzliche spezifische irische Qualifikationsregel für den PPWR-Bevollmächtigten ist in den geprüften offiziellen Informationen noch nicht eindeutig ausgewiesen.	GELB
Italien	D.Lgs. 152/2006, Art. 178-ter	Pflicht	Natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Italien	Aus EU-Mitgliedstaaten stammende Produzenten, die Produkte in Italien bereitstellen, benennen einen lokalen Vertreter zur Erfüllung der EPR-Pflichten und Registrierung.	GRÜN
Lettland	Packaging Law + Natural Resources Tax Law / nationales EPR-System	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in	Verpackungen unterliegen dem lettischen EPR-System; Betreiber müssen u. a. Sammlung, Recycling,	GELB

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
			Lettland	Meldungen und Kostenstrukturen organisieren. Eine eigenständige lettische Zusatzqualifikation - speziell für den neuen PPWR-Vertreter konnte noch nicht eindeutig belegt werden.	
Litauen	Packaging and Packaging Waste Management Law; Hersteller-/Importeurregister über GPAIS	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Litauen	Registrierung und Meldungen erfolgen über GPAIS. Die aktuellen Registrierungsregeln enthalten bereits Strukturen für ausländische Personen und bevollmächtigte Vertreter in verschiedenen EPR-Strömen; die spezifische Verpackungsumsetzung nach PPWR befindet sich in Anpassung. Auch im Ausland niedergelassene Unternehmen, die verpackte Produkte direkt nach Luxemburg verkaufen, fallen unter die nationale EPR-Systematik. Zuständig ist insbesondere die Administration de l'environnement; Verpackungs-EPR wird u. a. über nationale Systeme organisiert.	GELB
Luxemburg	Gesetz vom 21.03.2017 über Verpackungen und Verpackungsabfälle + PPWR	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Luxemburg	Die maltesische Registrierung steht lokalen natürlichen Personen und Körperschaften offen; eine spezifische zusätzliche PPWR-Vertreterregel ist in der bisher	GELB – Vertreter-Zusatzbedingungen noch zu verifizieren
Malta	Waste/Packaging EPR-Regelungen; ERA-Produzentenregistrierung	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Malta		GELB

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
Niederlande	Besluit regeling voor uitgebreide producentenverantwoordelijkheid + Verpackungs-EPR	PPWR-Pflicht	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in den Niederlanden	geprüften amtlichen Quelle nicht eindeutig ausgewiesen. Nationale EPR-Struktur und Herstellerorganisationen bleiben relevant. Das niederländische System ermöglicht EPR-Erfüllung über Herstellerorganisationen; neue PPWR-Vertreterpflicht wirkt unmittelbar.	GELB/GRÜN – PPWR sicher, Zusatzbedingungen weiter prüfen
Polen	bestehendes Verpackungs-/Abfallrecht + BDO; neue Verpackungs-/ROP-Reform UC100	PPWR-Pflicht seit 12.08.2026	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Polen	Polen befindet sich gleichzeitig in einer tiefen Reform des nationalen Verpackungs-EPR-Systems. Das Ministerium bestätigt, dass UC100 PPWR umsetzen und das bestehende ROP-System neu gestalten soll. Deshalb ist der nationale Verfahrensstand dynamisch.	ORANGE – laufende Reform
Portugal	Decreto-Lei 152-D/2017, insbesondere Art. 20	Pflicht insbesondere bei grenzüberschreitendem Fernabsatz	Natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Portugal	Schriftliches Mandat; bei bestimmten grenzüberschreitenden Verkäufen zwingend; Mandat an APA; Vertreter übernimmt rechtliche Verantwortung für die übertragenen Pflichten; Meldung/Registrierung; bestimmte Systembetreiber mit Interessenkonflikten dürfen nicht Vertreter sein.	GRÜN
Rumänien	OUG 92/2021, Art. 12 Abs. 12	Pflicht	Nur juristische Person mit Niederlassung in	Ausländische Produzenten aus EU- oder Drittstaaten müssen eine	GRÜN

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
			Rumänien nach nationaler Vorschrift	rumänische juristische Person als Vertreter für Hersteller-/EPR-Pflichten benennen. Damit ist Rumänien deutlich strenger als die allgemeine PPWR-Definition.	
Slowakei	Gesetz 79/2015 Z. z. über Abfälle	Pflicht	Juristische Person oder natürliche Person als Unternehmer, jeweils mit Sitz/Betriebsstätte in der Slowakei	Schriftliche Vollmacht; Vertreter erfüllt die Herstellerpflichten; gewöhnliche Privatperson ohne Unternehmerstatus reicht nicht. Nationale Regel ist damit enger als PPWR-Baseline.	GRÜN
Slowenien	ZVO-2 + Uredba o embalaži in odpadni embalaži	Pflicht	Juristische Person oder Einzelunternehmer mit Sitz in Slowenien	Ausländische Hersteller werden über lokalen bevollmächtigten Vertreter geführt; Vertreter übermittelt Daten und erfüllt zugeordnete Verpackungs-EPR-Pflichten. Eine gewöhnliche Privatperson ist nach der nationalen Struktur nicht ausreichend.	GRÜN
Spanien	Real Decreto 1055/2022, Art. 17 Abs. 2	Pflicht	Natürliche oder juristische Person auf spanischem Hoheitsgebiet	EU- und Drittstaatenunternehmen, die Produkte in Spanien in Verkehr bringen, müssen Vertreter benennen; dieser muss Nachweis der Vertretung vorhalten. Ohne Vertreter können im nationalen System subsidiäre Verantwortlichkeiten auf spanische Vertriebspartner bzw. in bestimmten Fällen Plattformen übergehen.	GRÜN

Zielland	Nationale Rechts-/Systembasis	Vertreter für PPWR-Fall	Wer darf Vertreter sein?	Zentrale nationale Besonderheiten / Aufgaben	Prüfstatus
Schweden	Förordning (2022:1274) om producentansvar för förpackningar + PPWR	PPWR-Pflicht für Art.-45(3)-Fälle	PPWR: natürliche oder juristische Person mit Niederlassung in Schweden	Das schwedische Recht kennt bereits den „producentombud“; dieser erfüllt anstelle des Produzenten die betroffenen Verpflichtungen und meldet gegenüber Naturvårdsverket.	